

**Kleine Anfrage****Yanki Pürsün (Freie Demokraten)****Beschleunigung der Anerkennung von Weiterbildungsangeboten im Rahmen des Bildungsurlaubsgesetzes in Hessen****Vorbemerkung:**

Bildungsurlaub im Rahmen der beruflichen Weiterbildung ist ein wichtiger Baustein lebenslangen Lernens. Nach Angaben der Landesregierung nahmen im Jahr 2023 knapp 19.000 hessische Beschäftigte an mehr als 3.400 nach dem Hessischen Bildungsurlaubsgesetz anerkannten Veranstaltungen teil.

Für die Anerkennung einer Bildungsurlaubsveranstaltung ist das Hessische Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales zuständig. Nach den Hinweisen des Ministeriums müssen entsprechende Anträge mindestens zehn Wochen vor dem ersten geplanten Veranstaltungstermin gestellt werden. Anerkennungen sogenannter Typenveranstaltungen können für bis zu zwei Jahre beantragt werden. Beschäftigte müssen die Inanspruchnahme des Bildungsurlaubs spätestens sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn gegenüber ihrer Beschäftigungsstelle anzeigen. Dabei ist bereits der Nachweis der Anerkennung durch die hessische Anerkennungsbehörde vorzulegen.

Aus der Praxis von Bildungsanbietern wird berichtet, dass Anerkennungsverfahren teilweise mehrere Monate dauern. Lange Bearbeitungszeiten können damit unmittelbar zulasten der Planungssicherheit von Beschäftigten, Arbeitgebern und Veranstaltern gehen. Besonders problematisch ist dies in Branchen, in denen Dienst- und Einsatzpläne lange im Voraus festgelegt werden und Arbeitgeber frühzeitig Klarheit über Freistellungen benötigen. Zugleich entsteht für Bildungsanbieter das Risiko, dass bereits geplante Veranstaltungen aufgrund fehlender rechtzeitiger Anerkennung nicht zustande kommen. Ein modernes Weiterbildungsland Hessen sollte Anerkennungsverfahren deshalb schnell, digital ausgestalten, statt sie durch vermeidbare bürokratische Verzögerungen zu erschweren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Anträge auf Anerkennung von Bildungsurlaubsveranstaltungen sind seit dem Jahr 2023 beim zuständigen Ministerium eingegangen, aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren?
2. Wie lang war die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Anträgen auf Anerkennung von Bildungsurlaubsveranstaltungen seit dem Jahr 2023, aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren?
3. Wie viele Anträge auf Anerkennung von Bildungsurlaubsveranstaltungen wiesen seit dem Jahr 2023 eine Bearbeitungsdauer von mehr als zehn Wochen auf, aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren?
4. Welche Gründe führen nach Kenntnis der Landesregierung zu einer Bearbeitungsdauer von mehr als zehn Wochen?
5. Wie viele Anträge auf Anerkennung von Bildungsurlaubsveranstaltungen sind derzeit noch nicht abschließend bearbeitet?
6. Wie viele Vollzeitäquivalente stehen im zuständigen Ministerium derzeit für die Bearbeitung von Anträgen auf Anerkennung von Bildungsurlaubsveranstaltungen zur Verfügung?

7. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung seit dem Jahr 2024 zur Beschleunigung der Anerkennungsverfahren ergriffen?
8. Plant die Landesregierung die Einführung einer verbindlichen Bearbeitungsfrist für vollständig vorliegende Anträge auf Anerkennung von Bildungsurlaubsveranstaltungen?
9. Plant die Landesregierung ein vereinfachtes Anerkennungsverfahren für Veranstaltungen, die bereits zuvor in identischer Form in Hessen anerkannt wurden?
10. Plant die Landesregierung ein vereinfachtes Anerkennungsverfahren für Veranstaltungen, die bereits nach dem Bildungsfreistellungsrecht eines anderen Bundeslandes anerkannt wurden?

Wiesbaden, 14. August 2026



Yanki Pürsün